Stadt Geseke
Abt. Soziale Sicherung

Bäckstraße 6, 59590 Geseke
www.geseke.de/soziales

Informationsblatt für Empfänger von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuchs über interessante Vergünstigungen und Beratungsangebote

Geseker Tafel (Caritas):
Stark vergünstigter Einkauf von Lebensmitteln. Für Sozialhilfeempfänger wird nach Vorlage des aktuellen Sozialhilfebescheides von der Geseker Tafel ein Berechtigungsschein ausgestellt. Ein Einkauf bei der Geseker Tafel ist mit gültigem Berechtigungsschein zu folgenden Zeiten möglich: mittwochs 14 – 16 Uhr und freitags 14 – 16 Uhr. Adresse der Tafel: Lüdische Straße 21, 59590 Geseke.

Malteserladen:
Angebot von Secondhand-Artikeln zu günstigen Preisen, z.B. Kleidung, Hausrat, Spielzeug. Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 15 – 18 Uhr und samstags 14 – 16 Uhr. Adresse: Ernst-von-Bayern-Straße 34, 59590 Geseke.

Weitere interessante Secondhand-Einkaufsmöglichkeiten:
INI-Kaufladen, Cappelstraße 44, 59555 Lippstadt, Tel. 02941 / 752248
Sozialkaufhaus des SEN, Lange Wende 20, 59494 Soest, Tel. 02921 / 350040

Mobiler Einkaufswagen für Senioren (Malteser):
Fahrdienst für Senioren, die nicht mehr selber Auto fahren oder unsicher sind im Straßenverkehr. Abholung zu Hause, gemeinsame Fahrt zum Supermarkt und Rückfahrt zur Wohnung nach Erledigung der Einkäufe. Jeden Donnerstag ab 14.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 02942 / 799305.

Befreiung von Zuzahlungen / Rezeptgebühren:
Zuzahlungen zu Arzneimitteln, Krankenhausaufenthalten, Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege müssen Sie nur bis zur Höhe Ihrer persönlichen Belastungsgrenze tragen. Diese beträgt 2% des jährlichen Bruttoeinkommens, bei chronisch kranken Menschen 1% des Bruttoeinkommens. Für Sozialhilfeempfänger gilt der Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 als Berechnungsgrundlage für das Bruttoeinkommen. Ihre Krankenkasse berät Sie gern zu dem Thema.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag:
Empfänger von Sozialhilfe werden auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreit. Die Befreiungsanträge erhalten Sie auf www.rundfunkbeitrag.de oder beim Bürgerbüro der Stadt Geseke. Adressieren Sie Ihren Antrag an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio in 50656 Köln. Fügen Sie als Nachweis eine aktuelle Bescheinigung über den Sozialhilfebezug bei, die Sie als Leistungsempfänger/in vom Sozialamt der Stadt Geseke mit jedem Bewilligungsbescheid erhalten. Hilfsweise können Sie dem Antrag stattdessen Ihren aktuellen Sozialhilfebescheid im Original beilegen. Den Bescheid sollten Sie mit einem Vermerk „Original – bitte zurücksenden!“ versehen.

Heiz- und Nebenkosten, Haushaltsstrom (Energiespartipps):
Lassen Sie sich das Infoblatt der Stadt Geseke zu Heiz- und Nebenkosten aushändigen. Es enthält viele Tipps, mit denen sich bares Geld sparen lässt. Zum Thema „Stromverbrauch“ bietet die Verbraucherzentrale einen für Sozialhilfeempfänger kostenlosen „Basis-Check“ an, der in Ihrer Wohnung stattfindet und bei dem etwaige Energiesparmöglichkeiten identifiziert und aufgezeigt werden. Infos unter Tel. 02941 / 948820. Übrigens: Strom und Gas zu fairen Konditionen bekommen Sie beispielsweise von den Stadtwerken Geseke (mit Servicebüro in Geseke). → Infos unter www.sw-geseke.de.

Möglichkeiten bei Überschuldung / drohenden Pfändungen:
Sollten Sie von dieser Problematik betroffen sein, empfehlen wir Ihnen, frühzeitig die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt in Lippstadt aufzusuchen. Adresse: Beckumer Straße 14, 59555 Lippstadt. Eine telefonische Terminabsprache unter 02941 / 970116 ist erforderlich. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte auch bei Ihrer Bank über die Möglichkeit, ein Pfändungsschutzkonto einzurichten. Nur mit einem P-Konto können Sie im Falle von Pfändungen Ihre Sozialhilfe vor dem Zugriff der Gläubiger schützen.

Familienpass der Stadt Geseke:
Sie können beim Bürgerbüro einen Familienpass beantragen, der Ihnen (und ggf. Ihren Angehörigen) interessante Vergünstigungen z.B. bei Eintrittspreisen oder Vereinsbeiträgen verschafft. Informationen dazu gibt’s auf www.geseke.de.

MobiTicket / Deutschlandticket Sozial:
Mit dem Ticket räumt Ihnen das Verkehrsunternehmen RLG vergünstigte Fahrpreise für Bus und Bahn ein. Bitte fragen Sie uns nach dem Flyer, der alle Infos dazu enthält oder schauen Sie einmal auf www.geseke.de.

Pflegeberatung der Stadt Geseke:
Sollten Sie oder Angehörige von Pflegebedürftigkeit betroffen sein, erhalten Sie kostenlose Beratung bei der trägerunabhängigen Pflegeberatung der Stadt Geseke (Abt. Soziale Sicherung). Informationen dazu finden Sie auf www.geseke.de.

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe:
Als Empfänger von Sozialhilfe können Sie gegen eine sehr geringe Gebühr anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen. Erkundigen Sie sich beim Amtsgericht Lippstadt über die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Beratungsscheines oder fragen Sie Ihren Anwalt. Für den Fall eines Gerichtsprozesses ist es möglich, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Auch darüber informieren Sie das Amtsgericht und Ihr Rechtsanwalt gern.

Weitere Hilfs- und Beratungsangebote in der Region:
Es gibt viele weitere soziale Beratungs- und Anlaufstellen für verschiedenste Lebenssituationen, z.B. Rentenberatung, Beratung für behinderte Menschen, sozialpsychiatrischer Dienst, Caritas-Sozialfonds, Wohnberatung für ältere Menschen, Seniorenbeirat der Stadt Geseke, Suchtberatung, Hospiz-Bewegung. Wir informieren wir Sie gern über die Kontaktdaten. Auch über Selbsthilfegruppen und deren Ansprechpartner geben wir Ihnen gern nähere Auskunft. Infos auch online unter www.geseke.de/soziales.